

BESCHLUSSVORLAGE NR. **21-2024**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	19.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	3	0	0
Stadtrat	20.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt - 1. Entwurf
Stellungnahme der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) ist das wichtigste Steuerungsinstrument der Landesplanung. Mit dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt wird der verbindliche Rahmen für die räumliche Entwicklung des Landes festgelegt. Die Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, in Form von Zielen und Grundsätzen sind für einen mittelfristigen Zeitraum angelegt. Der rechtswirksame LEP des Landes Sachsen-Anhalt ist am 12.03.2011 in Kraft getreten (LEP LSA 2010). Seitdem haben sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes verändert.

Verfahren

Am 22.12.2023 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt beschlossen und zur Beteiligung der öffentlichen Stellen und Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt freigegeben.

Der Landesentwicklungsplan wird durch die Landesregierung aufgestellt. Die Verfahrensunterlagen können auch auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt unter www.landesentwicklungsplan-st.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Verfahrensablauf

Stufe 1: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Stufe 2: Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung (Scoping)

Stufe 3: Erster LEP-Entwurf, einschließlich Entwurf des Umweltberichts mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Stufe 4: Zweiter LEP-Entwurf, einschließlich Entwurf des Umweltberichts mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Stufe 5: Verordnungsbeschluss

Stufe 6: Bekanntmachung und Inkrafttreten durch Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt

Die Stellungnahmen zum ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt sind bis zum **12.04.2024** über das Beteiligungsportal zu übermitteln.

Für die Stadt Raguhn-Jeßnitz sind besonderer Augenmerk zu richten auf:

- Erhaltung des Grundzentrums im Stadtgebiet
- Ausbau von erneuerbaren Energien
- Gewährleistung einer bedarfsgerechten Verkehrsanbindung im ländlichen Raum
- Anbindung an den ÖPNV und die Verknüpfung mit dem Radverkehr (Ausbau Radwegenetz im ländlichen Raum)
- Entwicklung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung seiner Besonderheiten und Vielfalt als eigenständiger, gleichwertiger und zukunftsfähiger Lebens-, Arbeits-, und Wirtschaftsraum
- Ausbau der für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung notwendigen Dienstleistungen und Infrastrukturen

Die vorgenannten Punkte sind nicht abschließend, sondern sind ggf. durch Vorschläge, Hinweise und Anregungen der Stadträte zu ergänzen.

Planunterlagen

- Textteil und Begründung
- Hauptkarte
- Festlegungskarte Raumstruktur
- Festlegungskarte Mittelbereiche
- Festlegungskarte Untertägige Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
- Erläuterungskarte Schwerpunktraum für die Landwirtschaft
- Umweltbericht

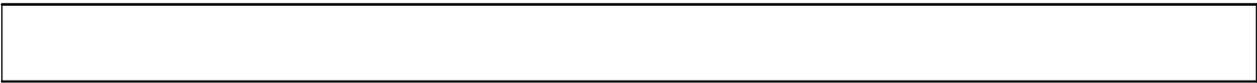
Gesetzliche Grundlagen: Beteiligung der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gem. § 9 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe bringt nachfolgende Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vor:

Der Stadtrat bringt nachfolgende Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung am Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vor:



ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen